Gr. Nr.	Gegenstand	Beschlufs
12	Besoldung des Prak- tikanten Erich Häfele.	Dem Praktikanten Erich Häfele wird vom  1. September 1930 an eine Besoldung von  monatlich 60 RM in jederzeit widerruflicher  Weise bewilligt.  Ausserdem werden für ihn die Krankenkasse-
13	Besoldung des Ver- tragsangestellten	und Angestellten-Versicherungsbeiträge über- nommen.  Der Vertragsangestellte Herr Karl Z e d e r wird vom 1. September 1930 nach Gruppe 8 a
	Karl Z e d e r. His	Stufe 1 der Bes.Ordg. besoldet.  Er erhält von diesem Tage an jährlich als Grundvergütung 2 000 RM, als Wohnungsgeld 444 RM, in Summa 2 444 RM, also monatlich 203,75 RM.
1 200	tesh-spartisers veg.	Zu den Versicherungs-Beiträgen hat Zeder den gesetzlichen Arbeitnehmeranteil zu tragen.
	Besoldung des Vertragsangestellten Wilhelm B e f e l e	Der Vertragsangestellte Herr Wilhelm  B e f e l e i n, welcher bisher eine Vergütung von monatlich 130 RM erhielt, wird vom  1. September 1930 an nach Gruppe 8 a Stufe l  der Bes. Ordg. besoldet.  Er erhält von diesem Tage an jährlich  als Grundvergütung 2 000 RM,  als Wohnungsgeld 444 RM,  in Summa: 2 444 RM,  oder monatlich 203,75 RM.  Zu den Versicherungsteiträgen hat Befelein  den gesetzlichen Arbeitnehmeranteil zu leisten
	1990 Mach Cordens and in the control of the contr	Stadtrat Neuburg a.d. Donau.

## Stadtrats=Sitzung

abgehalten am Montag, den 27. Oktober 1930.

#### Gegenwärtig:

#### I. Vorsitzender:

Oberburgermeister Mayer;

### 2. Die bürgerlichen Stadträte:

Burghart Loibl Prändl Dr. Gromer Schedl Bunk Hees Heiß Wünsch Mohr -Forster de Crignis Meyr Hartmann Wink Rathgeber -Nebelmair.

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

tTummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand		Glo Nr.	Gegenstand.	Beschluß
					853	Sitzungsprotokoll vom 29.9.30.	Das Sitzungsprotokoll vom 29.September 1930 wurde bekanntgegeben Erinnerungen wurden hiegegen nicht erhoben.
7					apti	en - Ler Beschluss de 24.7.22, wonsch die 24.7.22, wonsch die ko ke ke ke zustenstellen zu drecht zu erbei een autstellen zustellen zust	In der Sitzung vom 27. Oktober 1930 wurden bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 16 erschienen waren, mit allen Stimmen folgende
						edniersv na mi fim	Beschlüsse_ gefasst:
					310	ogon collection of the collection of	I. Oeffentliche Sitzung.
				2	1	Baugesuch des Maurers Gustav Roos, B 52 4/3.	Das Gesuch des Maurers Gustav Roos dahier über Erbauung eines Einfamilienhauses auf seinem Grundstücke Plan-Nr.1554 am Basteierberg und um Genehmigung des Wasser-leitungsanschlusses an die städtische Haupt-
						des bis sur Baulinie  se re sase rov 731  cur die Schlisbyrs-	leitung an der Strasse zum Saliter wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass unter Einhaltung der Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und Beachtunder technischen Revisionserinnerungen die Bau
						e tellweize Arbeit it gestellt werde men in Betracht: Elrachenstrakse,	ausführung plangemäss erfolgt.
					2	Herstellung eines Kanales für das Anwesen A 82.	Das Gesuch des Frl. Maria Z e t t e l
							dahier über die Herstellung eines Kanales für ihr Anwesen A 82 in der Josefstrasse wird baupolizeilich genehmigt mit der Auflage dass die Kanalisierung plangemäss zu erfolgen hat Die Herstellung des Kanales bis zum Anwesen wird durch die Stadt auf Rechnung der
						mentalenileted 100 mentalenile at pro- ces tor elvedomestr	Dem Gesuche um Erlassung des für die Herstellung des städtischen Strassenkanales
	1		160			decres serves f	161

Gr. Nr.	Gegenstand	Beschlufs	Gi N	gg Vr.	Gegenstand.	Beschluß
3	Sringerongen marga	bis zum Kanalanschlusse des Anwesens A 82 sich errechnenden Kostenanteils und zwar des Betrages von 341 RM kann aus Gründen der Konsequenz nicht entsprochen werden. Der Beschluss des Finanzausschusses vom 24.7.29, wonach die Anwesensbesitzerin der Josefstrasse die Kosten für die Herstellung des Strassenkanales zu übernehmen haben, ist aufrecht zu erhalten.  Der Gesuchstellerin wird jedoch gestattet, ihren Kostenanteil in mit ihr zu vereinbarenden Raten abzutragen.	5		Ankauf eines Grund- stückes.  Pachtweise Ueber-	Die Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau, vertreten durch den Stadtrat, erwirbt hiemit das Grundstück der verwitweten Arbeiterin Barbara C r u s i u s hier, Plan-Nr.1537 1/2 der Steuergemeinde Neuburg, Zuchthausacker zu 0,136 ha = 0.40 Tagwerk, um den Betrag von 150 RM.  Sämtliche Kosten und Steuern für den Erwerb trägt die Stadtgemeinde Neuburg a.d.Donau.  Zur Beurkundung sowie zurStellung von Anträgen aller Art wird der Herr Stadtratsvorstand oder dessen Stellvertreter ermächtigt
-14	der Verbreiterung des Gehsteiges in der Neuhofstrasse.  Notstandsarbeiten	Der Stadtrat beschliesst mit allen gegen 1 Stimme (Rathgeber), die Angelegenheit, betr. Grunderwerb vom Anwesen D 126, zunächst zurückzustellen, bis das Anwesen, das zum Verkaufe steht, veräussert ist, um dann mit dem seinerzeitigen Besitzer in neuerliche Verhandlungen einzutreten, bezw. bis der Zaun erneuert werden muss, um dann die Zurücksetzung des Zaunes bis zur Baulinie zu fordern.			lassung des städt.	wird an den Herrn prakt Arzt Dr. G e i g e r hier gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 20 RM in stets widerruflicher Weise ver- pachtet.  Herr Dr. Geiger hat sich zu verpflichten, das Grundstück unter Wahrung des Städtebildes in tadellosem gärtnerischen Zustande zu erhalte und es wird ihm gestattet, die auf dem Grund-
100 D	für die Wohlfahrts- erwerbslosen.	Der Vorsitzende trägt vor, dass er es für notwendig halte, dass für die Wohlfahrts- erwerbslosen wenigstens teilweise Arbeit seitens der Stadt bereit gestellt werde Als solche Arbeiten kämen in Betracht: 1. Jnstandsetzung der Hirschenstrasse, 2. Verlängerung des Wasserleitungsrohrnetzes in der Gustav-Philipp- und in der Rohren- felderstrasse, 3. Kiesausbeute in der Donau und Kies - werfen,		7	Kneippheim.	stücke stehenden, für seinen angrenzenden Garten schädlichen Bäume auf seine Kosten zu entfernen Das anfallende Holzmaterial ver- bleibt jedoch der Stadtgemeinde Neuburg.  Die auf dem Grundstücke befindliche Aschen- grube verbleibt im ausschliesslichen Benütz- ungsrechte der Jnwohner des Turmes und es ist die Entleerung derselben jederzeit zu gestatt  Auf das Gesuch der Genossenschaft "Gemein
	especial solution passini especial solution	4. Fußbänke freimachen, Gräben reinigen und regulieren.  Der Stadtrat ist grundsätzlich mit der Bereitstellung von Arbeit für die Wohlfahrtserwerbslosen einverstanden; die Angelegenheit soll aber vor endgültiger Beschlußfassung zur weiteren Bearbeitung im einzelnen dem Finanzausschuss zunächst zugeleitet werden.  Mit Arbeiten, wie Kiesausbeute und solche Arbeiten, die keine weiteren Materialkosten verursachen, kann sofort begonnen werden.			canting notice mouse standard reading of the constant rus of the c	nützige Kneippheime" vom 4.X.30 wird der- selben zur Bezahlung der Kanal- und Wasser- leitungs-Anschlusskosten in Höhe von 727,lo lein Zuschuss von 400 RM aus Mitteln der Stakasse - TR. 32 (Fremdenverkehr) bewilligt.

Gr.	Gegenstand	Beschluß	29	Str.	Gegenstand.	Beschluß
8	Vollzug des Kör- gesetzes, hier Wahl der Körausschuss- mitglieder.	Jm Vollzuge des § 19 der MinBek. vom 26.5.  1930 (GVBl.S.144) über den Vollzug des Kör- gesetzes wurden in der heutigen Sitzung für die Jahre 1930 mit 1935 als Mitglieder des Körausschusses gewählt:  a) Als Sachverständiger der Stadtgemeinde: Philipp H e e s, Landwirt und Stadtrat, b) als gemeindliches Mitglied: Max B r u c k l a c h e r, Landwirt, c) als Stellvertreter:			Vermietung eines Eisenbahnwagens.	II. Geheime Sitzung.  =0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=0=
9	Sammlung für die Erstkommunikanten.	Julius Bauer, Brauereibesitzer und Landwirt, Johann Scheuermayer, Landwirt.  Die Aeusserung der beiden hiesigen Stadt- pfarrämter zu der von dem Stadtratsmitgliede Prändlinder Sitzung vom 29. 9. 30 gemachten Mitteilung hat in heutiger Sitzung zur Kenntnis gedient Es wurde festgestellt dass die gegen die Pfarrämter erhobenen Vor- würfe vollkommen unbegründet sind.		12	Angestelltenver- sicherung für den Vertragsangestellten Wilhelm H o n i g.	Die Errichtung einer Stallung wird abgelehnt, weil dies nicht Aufgabe des Stadtrates sein kann.  Von der Regierungsentschliessung vom 17.X. 1930 Nr.III 5811 wurde Kenntnis genommen und
10	Wirtschaftskonzessich abhaemangenen geates metsch entes füs emm lettetskonzessich ebneil grudten etwasen eine kanten etwas etw	n. Dem Herrn Anton R e i l e, Metzger von Ammerfeld, Besitzer des Gastwirtschaft , zum weissen Kreuz" in Neuburg a.Donau, Lit. C Hs Nr.131, wird gemäss § 1 Abs.I des Gaststätten- gesetzes vom 26.April 1930 die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden radi- zierten Weintaferngerechtsame , zum weissen Kreuz" mit der Befugnis zur Abgabe von geistig und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen, sowie zur Beherbergung von Fremden erteilt, nachdem gegen ihn Versagungs- gründe nach § 2 des GG.nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforder- ungen entsprechen.  Die Erlaubnis erstreckt sich auf das Gast- lokal, das Nebenzimmer und die Küche. Bis 1.Mai 1931 müssen die Wände imSchlach haus auf 2 m Höheemit einem hellen Oelfarben- anstrich erhalten.  Die Hacken zum Aufhängen des Fleisches müssen bis spätestens 1.Dezember 1930 verzinnt werden.  Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19/V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespächtertrage von 600 RM auf 22 RM und 4.40 RM Zuschlag (Gesetz v.24.6.30) festgesetzt Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 10 RM und 2 RM Zuschlag.	en l	13	Besoldungsregelung des Vertragsange- stellten Wilhelm H on i g .  Dienstwohnung im Rathause.	Ausdrücklich wird daher genehmigt, dass das Dienstverhältnis des H o n i g gemäss § 626 des BGB. nur wegen eines wichtigen Grundes gelöst werden kann.  Die versorgungsberechtigte Besoldung des Vertragsangestellten Wilhelm H o n i g wird vom l. Oktober 1930 an von 2000 RM jährlich auf 2240 RM jährlich erhöht.  Auf das Gesuch des Polizeioberkommissärs M ü n d l e r vom 13. X. 30 wird genehmigt, dass derselbe, soferne er in der Zeit bis zu seiner Ruhestandsversetzung eine Wohnung in der Stadt ausfindig machen sollte, seine derzeitige Dienstwohnung und damit die Hausmeiste dienste im Rathause aufgibt Die Dienstwohnung

Gr. Nr.	Gegenstand	Beschluß
8	Valleng tes Eore gesetzes, Kier Well der Särzus Senesik misglieder:	hat sodann bis zur Regelung der Nachfolger- schaft M ü n d l e r s unbewohnt zu bleiben.
nng de Ileb	eneleuten Peter und i der noch leersteber derzeit widerrotliche laseen.	Stadtrat Neuburgd. Donau.
ade I ni	e grandbatteib on W and bir goolist to a seteribatt seb ed: Sanning für die Erschnung handenten.	The secretary of the last transfer of the last tran
etse	het, des nur wegen es gelöst worden ken	to 1966 the profession of a reacter or bedge to the mark the profession of the particular of the beauty of the particular of the beauty of the particular of the beauty of the particular of the particular of the beauty of the particular of the par
30	men i de la conse	Pris Decidence and on Peril a Retain Ton Ton Control of the Contro
tuò	blining No. 0005 mov	The control of the co
	A. 80 wird genelaire er in der veit bie	A DINAMEDIA DE LA CONTRA LA CONTRA DE LA CONTRA DEL CONTRA DE LA CONTRA DEL CONTRA DE LA CONTRA DEL CONTRA DEL CONTRA DE LA CONTRA DE LA CONTRA DEL CON
338	dien sollte, seine la	s grandishe to any grands of the same and see to be a same as a sa

# Stadtrats=Sitzung

abgehalten am 10. November 1930.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r ;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl Burghart

Dr. Gromer Prändl Schedl

Bunk

Heiß —Hees Andry Hambel

Forster de Crignis

Meyr Muly Hartmann
Wink. Rathgeber
Nebelmair.

3. Verwaltungsinspektor W i t t m a n n .